

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Kündigungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2019 - 12.12.2019

Der Diskriminierungsschutz des AGG

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 14.11.2019 - 14.11.2019

Krankheit und Arbeitsrecht einschließlich BEM

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden und 30 Minuten; 18.10.2019 - 18.10.2019

Die Arbeitswelt aus psychologischer Sicht - Psychologie für Arbeitsrechtler/innen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 04.07.2019 - 04.07.2019

Minijobs und sozialversicherungsrechtliche Fallstricke in der arbeitsrechtlichen Beratung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 09.05.2019 - 09.05.2019

Teilzeitrecht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuregelungen (Brückenteilzeit und Arbeit auf Abruf)

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden und 15 Minuten; 11.04.2019 - 11.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. April 2020